

Fünfzig Jahre Verfassung und Ausgleich.

(1867—1917.)

Wien, 20. Dezember.

Es ist kein totes Jubiläum; kein kaltes Fest mit höflichen Kränzen und geschminkten Reden. Es ist die lebendige Erinnerung an die Schöpfung eines Werkes, das immer wieder gefährdet werden muß, damit wir erkennen, wie bedeutsam es ist und wie viel Quellen der Kraft und der Rechtsicherheit in ihm enthalten sind. Die Sistierung der Verfassung, wir haben sie an eigenen Leibe gespürt, die Beschränkung der Freiheit, die Ausschaltung der Volksvertretung, die Verwirrung im Staatshaushalte und die Leichtfertigkeit im Gebrauche des Notverordnungsrechtes. Kaiserfeld verglich den Staat mit einem Gebäude, das auf vulkanischem unsicheren Boden aufgeführt sei. Dem ehemaligen Finanzminister Kraus schrieb man das Wort zu, in Klein-Neusiedl, wo die Papiergulden verfertigt wurden, sei das Kalifornien des Grafen Belcredi. Auch damals schien, nach dem berühmten Worte, die Bahn frei zu sein für alle Versuche, den Staat in seine Teile zu zersplittern und unter der Maske des Geschichtlichen die Ergebnisse der Entwicklung zu verleugnen. Durch die Hilfe von Ungarn sollte das deutsche Volk entrechtet werden. In Oesterreich: der berühmte außerordentliche Reichstag, der die Februarverfassung über den Haufen zu werfen und den Föderalismus zu beschließen hatte; in Ungarn: Abschlagszahlungen, die den Kern, die Aufrichtung einer selbständigen ungarischen Regierung nicht trafen. Das war der Plan der Drei-Grafen-Regierung und der Zweck war, die letzte Hoffnung der Deutschen in Oesterreich zu zertrümmern, ihre alte Stellung auf geschichtlichem Boden zu vernichten und das zu bilden, was Graf Julius Andrássy in denkwürdigen Worten als die Säule der Monarchie bezeichnet hat. Auch damals haßten die Tschechen den Dualismus und erklärten, diese Staatsform muß zum Zerfall Oesterreichs führen. Nieger meinte, die Ungarn haben ihr Vilagos wie die Tschechen ihre Schlacht am Weißen Berge. Dieselben Kräfte sind heute am Werke und ebenso wie vor fünfzig Jahren aus der Wucht der Tatsachen selbst die Rückkehr zur Verfassung sich ergab, so ist heute, freilich in einem siegreichen und nach außen hin machtvollen Oesterreich, das ganze Gefühl dafür erwacht, wie sehr wir dieses viel geschmähte Parlament brauchen, wie sehr jeder Buchstabe des Gesetzes über die allgemeinen Rechte, über die Unabhängigkeit der Gerichte, über die Reichsvertretung und über die gemeinsamen Angelegenheiten mit den Wurzeln unseres Staatswesens, ja unserer Lebensform verflochten ist. Die Dezemberverfassung lebt und wird weiter leben.

Es war ein stürmischer Wintertag, als sie verkündet wurde. Kühn und zurückhaltend war auch die Aufnahme. Zuviel Enttäuschung war vorangegangen, zuviel wirtschaftliche Sorgen lasteten auf der Bevölkerung. Dennoch, schon die Namen der Minister waren für die damalige Zeit eine Erneuerung. Bürgerminister, einfache Männer aus dem Volke, ohne klingende Titel und dabei eine Fülle von Talent, von Ernst, von sittlicher Vertiefung, die sich schon in der Art ihrer Berufung zeigte. Diese Minister wurden wider ihren Willen ernannt, gegen ihren innersten Wunsch und ohne eine Spur von jener brünstigen Sehnsucht, die es gar nicht erwarten kann, zu Würden zu gelangen und an die Krippe zu kommen. Welchen politischen Schatz besaß das deutsche Volk, wie viel Schaffensfreude und wie viel Zukunft. Wie stark war auch in Ungarn das Gefühl für ihre Bedeutung. Graf Julius Andrássy der Ältere sagte dem Kaiser: Eine kümmerliche Wiederherstellung der böhmischen Krone, eine Gruppierung der slawischen Provinzen um dieselbe würde nur ein Werk innerhalb Oesterreichs anfangen, welches schließlich außerhalb der Monarchie vollendet werden müßte. Die Grundzüge der Pragmatischen Sanktion neuen föderalistischen Ideen öffnen, hieße nicht nur ganz Ungarn der Monarchie entfremden, sondern auch die Monarchie selbst ihrer stärksten Basis berauben. Das Aufgeben der Vereinigung der Erbprovinzen, hieße das deutsche Element um seine kulturhistorische Mission, das heißt, um seine Mission in der

Monarchie bringen. Die Folge davon wäre, daß man sehr bald in Berlin oder München den Schmerzensschrei der deutschen Provinzen hören würde, wie man in Florenz den Schmerzensschrei der italienischen Provinzen hört. Ein vereinigtes Ungarn gegenüber einem zerstückelten Oesterreich wäre wie ein großer Stein zwischen Rocieln, der diese bald zum Nachteile der beiden Staaten auseinanderdrücken würde.

Mit dieser Tiefe der Einsicht hat Graf Julius Andrássy der Ältere die Triebfedern der Monarchie beurteilt. Diese Erwägungen, die er dem Kaiser und der Kaiserin vortrug, sind sehr ebenso bedeutsam wie vor fünfzig Jahren. Manches hat sich um das alte Gemebe des Ausgleiches herumgerankt, ein ganzer Mattenkönig staatsrechtlicher Fragen, eine ganze Literatur, die mit unheimlichem Scharfsinn darnach forscht, ob wir ein monarchischer Bundesstaat, ob wir ein Staatenbund, eine Dyarchie, eine Realunion oder weiß der Himmel was, noch bedeuten, ob der Ausgleich ein zweiseitiger Vertrag, eine zweiseitige Abmachung oder eine nur zwischen Krone und dem ungarischen Parlament zustandegekommene Verabredung bedeute. Wieder ist es ein Graf Andrássy, diesmal der Jüngere, der uns die Richtschnur bietet. Er sagt in seinem Werke: Der Ausgleich ist ein in Gesetzesform zustandegekommenes Vertragsverhältnis, über dessen gemeinsame Institutionen kein Staat auf eigene Faust verfügen kann, und er fährt fort: Ich glaube, der drohende Sturm und die Gefahren der Fahrt sind genügend hinreichende Gründe dafür, daß wir ohne zwingende Notwendigkeit den geschützten Ort nicht mehr verlassen, wo wir unser schadhaft gewordenes Schiff herzustellen vermocht haben, wo wir uns der Ruhe erfreuen. Der Vorzug des neuen Hafens besteht nur darin, daß seine Weiler, seine Mauern mit nationalen Farben angestrichen sind. Im übrigen gibt er weniger Sicherheit als jener, den Ungarn verlassen soll.

Bleiben wir in diesem alten Gebäude, lassen wir uns nicht durch manche Bruchigkeiten verärgern. Der Ausgleich hat keine Gemeinschaft der Staatsschuld gebracht und das österreichische Parlament konnte sich nicht zur Geltung bringen. Die Verfassung bot in nationaler Hinsicht keine Lösung, denn die Zeit war noch nicht reif und der Uebermut der Tschechen, die den Generallandtag forderten und ganz auf staatsrechtlichem Boden standen, war zu groß. Aber im ganzen, mit allen Mängeln, sind beide Schöpfungen die Gewähr, daß der wirre Trieb nach Neuerungen nicht zur Geltung komme und daß auch die äußere Politik mit der inneren im wesentlichen übereinstimme. Graf Beust, der sich bleibende Verdienste errang, glaubte freilich, die innere Befestigung mißbrauchen zu können, er wollte die neu entstandene Großmacht zu einer Politik der Intrige und zur Annäherung an Frankreich lenken. Wieder mußte die Krise abgewehrt werden; aber das eine blieb: die Wiederherstellung des Reichsrats, die Ruhe in Ungarn, die Versöhnung mit Franz Deak war wohlthätig für das Ganze, sie erhöhte unseren Bündniswert und schuf die Grundlage für alle späteren Möglichkeiten und für ein wirtschaftliches Aufblühen ohne gleichen. Mit Ehrfurcht blicken wir heute auf dieses Werk zurück, das, vor so langer Zeit entstanden, dennoch sich als brauchbar erwiesen hat. Wir haben gesehen, wie das allgemeine Stimmrecht schrittweise sich Bahn brach, wie mancherlei Erweiterungen zum Schutze des Einzelnen vorgenommen wurden. Wir haben Kriegen durchgemacht und standen hart am Rande der Trennung. Aber nach diesen fünfzig Jahren — wer würde es im gegenwärtigen Augenblicke wagen, um das Bild des Grafen Andrássy festzuhalten, einen neuen Hafen aufzusuchen, ehe wir wissen, ob es der bessere ist, mitten in einem Sturm, wie ihn die Welt noch nicht gesehen? Die gemeinsamen Einrichtungen waren in diesem Stiege unentbehrlich und haben den schwersten Gefahren Widerstand geleistet. Die Gemeinschaft der beiden Staaten ist eine große Tatsache der europäischen Politik, sie muß festgehalten werden, damit beide Staaten vor Schaden bewahrt bleiben. Die Verfassung in Oesterreich ist das Paladium unserer Freiheit. Auch sie ein Gut, an das niemand ohne stärkste Notwendigkeit rühren soll. Der fünfzigste Jahrestag von Verfassung und Ausgleich ist für die ganze Monarchie ein Tag der Einkehr und des ernstesten Bedenkens.